

Burglesumer Bürger
Burglesumer Bürgerinitiativen
Burglesumer Politiker

Bremen, den 7. Juli 2015

An die
gewählten Mitglieder des
designierten XIX. Burglesumer Beirates
und den
Ortsamtsleiter des Ortesamtes Burglesum
Florian Boehlke
Hindenburgstraße 61
28717 Bremen
und alle Anwesenden der
Burglesumer Beiratssitzung am 7.7.2015
und Medienvertreter

Bürgerantrag **von Burglesumer Bürgern, Bürgerinitiativen und Politikern**

Die Unterzeichner dieses Burglesumer Bürgerantrages beantragen hiermit:

- aus gegebenen Anlässen diesen Antrag auf den Beginn der Tagesordnung der konstituierenden Burglesumer Beirats-Sitzung vom 7.7.2015 zu setzen und seinen Inhalt vor der Konstituierung des neuen Beirates auszugsweise anzuhören
- den Beschluss über eine Geschäftsordnung des XIX. Burglesumer Beirates auszusetzen
- die Geschäftsordnung des XIX. Burglesumer Beirates zusammen mit den Bürgern und unter Aufnahme der hier erwähnten Punkte zu erarbeiten
- die Einsetzung und Besetzung von Fachausschüssen des XIX. Burglesumer Beirates auszusetzen
- die Einsetzung und Besetzung von Fachausschüssen des XIX. Burglesumer Beirates zusammen mit den Bürgern und unter Aufnahme der hier erwähnten Punkte vorzunehmen
- aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses diesen Antrag nicht in den Sprecherausschuss zu delegieren, sondern öffentlich oder nicht öffentlich im Beirat zu beraten

Begründung:

Nach den Erfahrungen, die verschiedene Bürger und Bürgerinitiativen mit der Burglesumer Beiratspolitik und den vom Verwaltungsgedanken dominierten Verfahrensweisen während der XVII. und XVIII. Legislaturperiode machen mussten sowie nach der überaus schlechten Wahlbeteiligung bei den Bürgerschafts- und Beirätewahlen im Lande Bremen 2015, kann es nun in Burglesum nicht einfach „Weiter so wie bisher.“ heißen!

Die Burglesumer Bürger und Bürgerinitiativen müssen mit ihren Anliegen endlich wieder ernst genommen werden!

Beiratspolitik darf in Burglesum nicht auf einen in erster Linie verkündenden Verwaltungsakt reduziert bleiben!

Diese Methode hatte sich über die Besonderheit der „Ortsamtsleiter-freien Zeit“ in Burglesum eingeschlichen und sich faktisch erheblich nachteilig für die Burglesumer Bevölkerung ausgewirkt. Zu beklagen ist vor allem der Verlust der folgenden sozialen Orte und Einrichtungen infolge einer alternativlos gehaltenen Bau-Politik des Beirates: Heidberg-Bad, Sportplätze in St. Magnus und Grohn, Schulerweiterungsgelände an der Grundschule St. Magnus, Lidice-Haus, Grambker Seebad, demnächst Randgebiete des nördlichen Knoops Park, um nur einige zu nennen. Die Nicht-Beachtung der von sachkundigen Bürgern vorab erläuterten Hochwasser-Problematik an der Ihle im Rahmen der Heidbergbad-Bebauung zählt in dieser Reihe bis jetzt zu den negativen Höhepunkten. Doch an der Billungstraße bahnt sich durch eine nicht Gutachten-basierte, investorengesteuerte Bebauung ein weiteres Debakel an: Der Bevölkerung soll ein bedeutender, gut begehbarer Parkteil weggenommen werden, so dass die weitere Existenz des nördlichen Knoops Park als Naherholungsgebiet in Frage gestellt erscheint. Der Burglesumer Region, Land und Leuten droht damit der Verlust ihrer sozialen und kulturellen Identität. Bürger und Bürgerinitiativen fordern in diesem Zusammenhang an verschiedenen Burglesumer Orten, dass sich Bebauungen an das jeweilige Ortsbild anpassen und sich nicht einseitig an den kommerziellen Interessenlagen von Investoren aus der Bauwirtschaft ausrichten. Augenmerk verdient neben dem Lesumpark auch die Entwicklung des Lesumer Ortskerns: Sein Ortsbild muss erhalten bleiben und sein Funktionieren muss durch die Aufrechterhaltung von Einkaufsmöglichkeiten von Dingen des täglichen Bedarfs weiterhin gewährleistet sein.

Mit Blick auf die aktuellen Wahlergebnisse und die Ereignisse der vergangenen Burglesumer Legislatur-Perioden fordern wir die gewählten Beiratsmitglieder hiermit auf, der Demokratieverdrossenheit in Burglesum vor der Konstituierung des neuen Beirates konkret entgegenzuwirken und durch folgende Maßnahmen Vertrauen zu schaffen:

Statt die alte Geschäftsordnung heute, gleich in der ersten Sitzung unreflektiert zu übernehmen und zu beschließen (dies wurde uns im Vorfeld durch den Ortsamtsleiter in einer Mitteilung avisiert) und die Einsetzung und Besetzung der Ausschüsse heute vorzunehmen und abzuschließen, fordern wir, dass ein Geschäftsordnungs-Entwurf den Bürgerinnen und Bürgern zunächst bekannt gemacht wird und dieser Entwurf mit ihnen diskutiert und erarbeitet wird und die Ergebnisse sodann eingearbeitet werden. Die Einsetzung und Besetzung der Ausschüsse soll ferner vertagt werden und ebenfalls gemeinsam mit den Bürgern erarbeitet und vorgenommen werden. Bei der Formulierung der Geschäftsordnung des XIX. Burglesumer Beirates und der Einsetzung und Besetzung der Ausschüsse müssen die folgenden Punkte enthalten sein:

1. Der Burglesumer Beirat stellt seiner Geschäftsordnung einen Passus voran, aus dem hervorgeht, welches Selbstverständnis er von seiner Beiratsarbeit hat. In dieser Präambel wird der Grundsatz von redlicher Stadtteil-Politik als politisches Ziel verankert, um die Burglesumer Geschicke zu lenken. Dieses deutlich herauszustellen, wäre dem eigenen Anspruch des Beirates angemessen. Aus der Präambel muss klar ersichtlich sein, dass der Beirat es als seine Aufgabe ansieht, wieder in vorzuschaltenden Erörterungen mit der Bevölkerung sich inhaltliche Beschlüsse zu erarbeiten (etwa zu behördlichen Vorlagen), so dass diese durch den Rückhalt in der Bevölkerung legitimiert sind, wie es von einem Stadtteil-Parlament auch ein Jeder (Bürger) erwartet. Mehrere Tausend Unterschriften gegen die Bebauung eines Freibades oder 3.000 Unterschriften gegen eine Parkbebauung und für ergebnisoffene Planungskonferenzen dürfen beispielsweise nicht einfach vom Beirat hinnehmend ignoriert werden, sondern sind die Aufforderung, zusammen mit der Bevölkerung in eingehender Weise zu beraten, sachliche Argumente transparent darzustellen und diese in nachvollziehbarer Weise gegeneinander abzuwägen. Aus der Präambel sollte ferner hervorgehen, dass ein jedes Beiratsmitglied sich erkennbar primär als Bürgervertreter mit eigenem Stimmrecht versteht und nicht als „mitschwimmender“ Bestandteil von Fraktionszwang und Parteieninteressen.

„Die Burglesumer Beiräte sind in erster Linie den Burglesumer Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet, nicht ihren Parteien“,

sagte eine Bürgerin diesbezüglich im Nichtständigen Ausschuss im September 2014 und brachte es auf den Punkt. Und schon im Oktober 2008 forderte die Bremer Initiative Aktive Bürgerstadt, ein von SPD-Politikern federführender Zusammenschluss von Arbeitnehmerkammer Bremen, der Bürgerstiftung Bremen und vielen weiteren Gruppierungen, in einer Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes über Beiräte und Ortsämter:

„Die Akzeptanz der Arbeit der Beiräte und das Interesse von Bürgerinnen und Bürgern an einer engagierten Mitarbeit in den Beiräten könnte deutlich gestärkt werden, wenn sichergestellt würde, dass die Entscheidungen des Beirates in erster Linie sachbezogen und weniger parteipolitisch geprägt sind.“¹

2. Ein Rederecht für die Bürger (mit Zeitbegrenzung) jederzeit und in allen Angelegenheiten, so wie dies in den Geschäftsordnungen der Beiräte Blumenthal und Woltmershausen etwa der Fall ist.

¹ Siehe Anhang 1: Bremer Initiative Aktive Bürgerstadt: Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes über Beiräte und Ortsämter vom 15. Oktober 2008, unterzeichnet von Dr. Peter Beier und Dr. Hans-Christoph Hoppensack, zu finden auch am 1.7.2015 unter http://bremen-nds.mehr-demokratie.de/uploads/media/stellungnahme_biab_beiraetegesetz.pdf

3. Einführung von Bürgerentscheiden auf Beiratsebene. In den erwähnten Forderungen der Bremer Initiative Aktive Bürgerstadt vom Oktober 2008 heißt es hierzu (siehe ebenfalls Anhang 1):

„Wenn die Entscheidungsrechte der Beiräte mit dem neuen Beirätegesetz ausgeweitet werden (§10), sollte auch darüber nachgedacht werden, den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen dieser Kompetenzen die gleichen Entscheidungsrechte zu geben. Wir schlagen vor, dass analog zu Hamburger und Berliner Bezirken die Möglichkeit von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid auf Beiratsebene eingeführt wird. Auch Städte in Bayern und Nordrhein-Westfalen ermöglichen Bürgerbegehren auf dieser Ebene.“

4. Entsendung von sachkundigen Bürgern in Ausschüsse, insbesondere wenn diese keiner Partei angehören. Sachkundige Bürger haben Antrags-, Rede- und Stimmrecht und können eine stellvertretende Sprechertätigkeit wahrnehmen.

5. Inhaltliche Begründungen über die Vergabe und Nicht-Vergabe von Beiratsmitteln an Burglesumer Initiativen, Vereine, Einrichtungen usw.

6. Jedes Beiratsmitglied hat die gleiche Stellung und kann grundsätzlich in jedem Gremium bzw. Ausschuss vertreten. In allen Ausschüssen sollen alle Parteien vertreten sein.

7. Die Abschaffung des Prinzips der Besetzung und Nicht-Besetzung der Ausschüsse nach der Größe der Partei/Fraktion. Zur Erinnerung: Mit 15178 Stimmen hatten die kleinen Parteien Die Linke, BIW, FDP, AfD bei den jüngsten Beirätewahlen in Burglesum zusammen 623 Stimmen mehr als die CDU (14.555 Stimmen)². Daraufhin wurden der CDU 5 Sitze, den kleinen Parteien aber nur 4 Sitze zugesprochen. Dieser dem Wahlergebnis entgegenstehende Besetzungs-Proporz darf sich nicht auch noch in der Besetzung der Ausschüsse fortsetzen. Daher fordern wir: Stimmrecht in den Ausschüssen auch für Beirats-Mitglieder ohne Fraktionsstatus („Jeder hat eine Stimme“).

8. Auskunft über die Themen und Gäste im Sprecherausschuss (wenn nötig anonymisiert).

9. Öffentliche Themen sollen nicht im Sprecherausschuss sondiert, sondern müssen zunächst im Beirat (wenn nötig nicht öffentlich) debattiert werden.

10. Themen, die von öffentlichem Burglesumer Interesse sind, dürfen nicht an den Sprecherausschuss oder einen anderen Fachausschuss delegiert werden,

² Siehe Anhang 2: Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 144, verkündet am 22.6.2015, Auszug Seite 599 bis 602, zu finden am 1.7.2015 auch unter <http://www.wahlen.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen02.c.730.de>

sondern müssen in offener Beiratssitzung ohne Fraktionszwang unter Beteiligung der Bürger beraten werden.

11. Ziel des Zusammenwirkens von Ortsamt und Beirat muss es sein, im vorrangigen Interesse der Bürger bzw. Burglesums die im reformierten Ortsbeirätegesetz (OBG) eingeräumten Spielräume - auch rechtlicher Art - voll auszuschöpfen. Den Abschnitten §6 (Bürger- und Jugendbeteiligung) und §9 (Beteiligungsrechte des Beirates, insbesondere in Dingen des Flächennutzungsplanes und des Baugesetzbuches) des OBG kommt hierbei eine zentrale Bedeutung bei der Beiratsarbeit zu. Die Erarbeitung eigener Planungsabsichten oder die Aufstellung von eigenen Stadtteilkonzepten (§8, (2) und §29, (5) OBG) sollten etwa als Instrumente genutzt werden und auch gegenüber Deputationen und anderen städtischen Gremien ggf. offensiv vertreten werden (Beispiel: Schulerweiterungs-Gelände St. Magnus erhalten). Stellungnahmen sowie Maßnahmen-Vorschläge sollten gegenüber den zuständigen Stellen und Gremien mit dem offenbar notwendigen Nachdruck formuliert werden. Das Rederecht in der Stadtbürgerschaft, um eine dortige Beratung in Dingen des Flächennutzungsplanes und von Stadt- und Entwicklungsplänen auszulösen, sollte genutzt werden (siehe §9, (1), §10, (2) und §11, (4) OBG).

12. Selbstverständnis des Orsamtes. Hierbei denken wir an eine entsprechende Präambel zu Punkt 1.

Die Unterzeichner des Burglesumer Bürgerantrages vom 7.7.2015:

Name	Anschrift	Unterschrift
28 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die wir aus Gründen des Datenschutzes		
nicht veröffentlichen (von diesen haben 26 den Wohnort Burglesum).		

